

Ächtung von Atomwaffen hält Deutschland laut Weißbuch der Bundeswehr „zur glaubhaften Abschreckungsfähigkeit“ an der nuklearen Teilhabe der NATO fest und verfügt in Garching und Gronau über Kapazitäten zur industriellen Anreicherung waffenfähigen Urans. In einem Aufsatz des Koordinators für Sicherheitspolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Karl-Heinz Kamp, in der Neuen Zürcher Zeitung vom 13. Januar 2006, Seite 7, heißt es: „Der Besitz von Atomwaffen vergrößert das Spektrum politischer und militärischer Optionen eines Landes.“<sup>1</sup> In Strategiepapieren der Europäischen Union, wie dem „European Defence Paper“, finden sich Überlegungen, Atomwaffen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einzusetzen.<sup>2</sup> Mit dem Konstrukt des militärischen Kerneuropa gemäß Artikel 1-41(6) der EU-Verfassung über die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ der am meisten hochgerüsteten Mitgliedsländer hat sich Deutschland auch die angestrebte nukleare Teilhabe im Rahmen des ESVP gesichert.

### Wie das demokratische, friedliche und wohlhabende Europa möglich sein soll

Kommt es wegen schreiender Ungerechtigkeiten zu Aufständen, greift Titel I Artikel 2 der Erläuterungen zur Charta der Grundrechte. Danach ist eine Tötung nicht als Verletzung des Rechts auf Leben anzusehen, wenn sie „unbedingt erforderlich ist (...)“ um

einen Aufruhr oder einen Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen“. Bei unmittelbarer Kriegsgefahr kann nach diesen Erläuterungen die Regierung – wie bei allen anderen Angelegenheiten der inneren oder äußeren Sicherheit – ohne Beteiligung des Parlaments die Todesstrafe wieder einführen.

Gemäß der Solidaritätsklausel des Artikels I-16 können zur Aufstandsbekämpfung EU-Battle Groups, Rapid Deployable Police Elements (schnell verlegbare Polizeigruppen) und die paramilitärische European Gendarmerie Force aus Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und Griechenland zum Einsatz kommen.

Wird bei einer „Mission“ zur Aufstandsbekämpfung das Gebot der Verhältnismäßigkeit verletzt, so ist dem betroffenen EU-Bürger gemäß Artikel III-376 und 377 der Weg zum EU-Gerichtshof versperrt. Bereiche der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Maßnahmen der Polizei oder anderer Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit sind ausdrücklich vom Einspruchsrecht der Bürger als Aufgaben des EU-Gerichtshofs ausgenommen. Um einer „falschen“ Gerichtsentscheidung vorzubeugen, werden die Richter nicht vom Parlament gewählt, sondern von den Regierungen bestimmt. Sie erhalten ein monatliches Grundgehalt von 17.000 Euro.

**Fazit:** Schon heute ist Europa ein Eldorado für große Kapitalgesellschaften und internationale Konzerne, insbesondere der Rüstungsindustrie. Die vorgeschlagene EU-Verfassung würde diesen Zustand nach Artikel IV-446 für unbegrenzte Zeit zementieren. Eine Änderung ist dann nur noch mit Zustimmung aller (wirklich aller!) Mitglieder möglich

(vergleiche Artikel IV-443 (3)). Der vorliegende Entwurf verstößt allein schon durch die für alle Unionsländer verbindliche Hochrüstung zum Zweck der Interventionsfähigkeit (mit der Möglichkeit, Kriege auch präventiv führen zu können!) gegen elementare Bestimmungen des Völkerrechts und des Grundgesetzes: Kriegsgegner wären Verfassungs- und Staatsfeinde und könnten verfolgt werden. Selbst soziale Bewegungen könnten als verfassungsfeindlich verboten werden, weil sie die garantierte Unternehmer- und Kapitalfreiheit behindern.

Seit 1983 treffen sich unter

### Atompolitik

## Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen förderte von Anfang an die Weiterverbreitung von Atomwaffen-Technologie

Vor 40 Jahren hat das sogenannte N<sup>th</sup> Country Experiment bewiesen, daß zwei junge Physiker ohne spezielle Vorkenntnisse auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Literatur in weniger als drei Jahren einen funktionstüchtigen Atomsprengsatz entwickeln können. Es gibt keinen Zweifel, daß in Zeiten weit verbreiteter Computer- und Internettechnologie eine kleine Gruppe motivierter und begabter Wissenschaftler einen Atomsprengkörper innerhalb weniger Wochen entwickeln könnte. Darauf macht der in Paris lebende deutsch-französische Energie- und Atompolitikexperte Mycle Schneider in einer Studie für die Grünen im Europaparlament aufmerksam, die am 21. März 2007 in Brüssel vorgestellt wurde.

Am 14. Dezember 1966 hatten zwei amerikanische Doktoranden einen Bericht mit dem Titel „The N<sup>th</sup> Country Fission

Ausschluß der Öffentlichkeit mit maßgeblicher Beteiligung des Bertelsmannkonzerns die Vertreter weiterer 47 Großkonzerne beim European Round Table (ERT). Was sich als eine Erfolgsgeschichte für die Wahrnehmung der Wirtschaftsinteressen erwiesen hat, sollte Vorbild für die Bevölkerung sein:

**Viele Runde Tische zur Entwicklung einer wirklich demokratischen Verfassung mit echter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Voraussetzung für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit, Frieden und ökologische Nachhaltigkeit!**

Weapon Design“. Die Geheimhaltung um den Bericht wurde erst 2003 teilweise aufgehoben. Die beiden jungen Wissenschaftler hatten ein zweieinhalbjähriges Projekt des US-Atomwaffenzentrums Lawrence Radiation Laboratory mit dem Namen N<sup>th</sup> Country Experiment fertiggestellt. Zweck war es „herauszufinden, ob ein glaubwürdiger Atomsprengsatz entwickelt werden kann, mit bescheidenem Aufwand, von ein paar gut ausgebildeten Leuten ohne Zugang zu Geheiminformationen“. Außerdem waren die Teilnehmer aufgefordert worden, „einen Atomsprengsatz zu entwickeln, der in kleiner Anzahl gebaut, für eine kleine Nation eine signifikante Auswirkung auf die Außenpolitik haben würde“.

Die beiden jungen Physiker brauchten damals lediglich etwa drei Personenjahre, um ein Design zu entwickeln,

<sup>1</sup> Hans Heinz Holz: Nukleardoktrin für Europa, in: junge Welt 24./25. Juni 2006.

<sup>2</sup> Tobias Pflüger, Martin Hantke: Zum Militärprogramm der Deutschen Ratspräsidentschaft, in: Materialien gegen Krieg, Repression und für andere Verhältnisse, Heft 1, November 2006, S. 7, Vertrieb: Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

dessen Funktionsweise von den ausgewiesenen US-Waffenexperten bestätigt wurde.

Die entscheidende Hürde für die eigentliche Herstellung einer Atombombe, so meint Schneider, ist die Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge an geeignetem Spaltmaterial, also Plutonium oder hoch angereichertes Uran. Je nach Auslegung des Sprengsatzes könnten Menge und Volumen des benötigten Spaltmaterials extrem klein und leicht zu verbergen sein. Die 6 Kilogramm Plutonium der Nagasaki-Bombe würden in eine Coca Cola-Dose passen.

Ein Schwarzmark für Nuklearmaterial existiert, sieht Schneider. US-Nachrichtendienste gingen davon aus, daß allein in Rußland ausreichend Spaltmaterial für die Herstellung von Atomsprengsätzen in der Bestandsbilanz fehlt und das unentdeckte Schmuggelaktivitäten stattgefunden haben. Diverse subnationale Gruppen, wie Al Qaida, hätten im Laufe der letzten 10 Jahre Interesse an Atomwaffen bekundet. Einige wenige Länder, insbesondere Frankreich und England, betrieben nukleare Systeme, die jedes Jahr Dutzende von Transporten von 135 bis etwa 250 Kilogramm Plutonium über Straße und Meere voraussetzten. Diese Transporte stellten ein besonders einfaches und offensichtliches Angriffsziel dar.

Der Nichtweiterverbreitungsvertrag hat sich als ineffizientes Abrüstungsmittel erwiesen, erklärt Schneider. Er habe die Privilegien der Atomwaffenstaaten betonierte und ziele explizit auf die Weiterverbreitung von Atomtechnologie, welche für militärische Zwecke genutzt werden könne und auch genutzt werde. In diesem Sinne sei der Nichtweiterverbreitungsvertrag auch ein Weiterverbreitungsvertrag. Seine Neuverhandlung sei unabdingbar, genauso wie die Aushandlung eines Vertrages, der jede weitere Produktion von waffenfähigen Spaltmaterialien verbiete.

higen Spaltmaterialien verbiete.

Der Fall Iran, so Schneider, illustriere die Heuchelei der gegenwärtigen Diplomatie. Während massiver internationaler Druck auf den Iran ausgeübt wird, sein nationales Urananreicherungsprogramm aufzugeben, bleibe es dem Land überlassen, reichhaltige Dividenden aus seiner Beteiligung an der internationalen Urananreicherungsanlage EURODIF in Frankreich zu kassieren. Unter dem Nichtweiterverbreitungsvertrag habe das Unterzeichnerland Iran im Prinzip das Recht auf die gesamte Palette „ziviler“ Atomtechnologie, einschließlich Urananreicherung und Plutoniumabtrennung. Während es in der Tat eine Reihe von „ausstehenden Themen“ – besonders bezüglich Verifizierung und Zugang zu Anlagen – mit der IAEO gibt, so gebe es keine Hinweise darauf, daß der Iran Nuklearmaterial oder Anlagen tatsächlich für militärische Zwecke mißbrauche. Hier liege das Problem: Der Nichtweiterverbreitungsvertrag ist das perfekte Werkzeug, um ein volles „zivilisiertes“ Atomprogramm aufzubauen und eine latente Atomwaffenkapazität zu entwickeln. Mehrere Länder – Nord-Korea ist das letzte Beispiel – seien bereits diesen Weg gegangen. Der Iran müsse nicht einmal Atomwaffen bauen, sondern könne die Logik „virtueller Abschreckung“ verfolgen. Später könnte das Land immer noch dem nordkoreanischen Beispiel folgen und aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag austreten, falls es wirklich Atomwaffen herstellen will.

Mycale Schneider: The Permanent Nth Country Experiment, Nuclear Weapons Proliferation in a Rapidly Changing World, Paris, March 18, 2007, Commissioned by The Greens/European Free Alliance in the European Parliament. [http://www.greens-efa.org/cms/topics/dokbin/174/174257.the\\_permanent\\_nth\\_country\\_experiment\\_nuc@de.pdf](http://www.greens-efa.org/cms/topics/dokbin/174/174257.the_permanent_nth_country_experiment_nuc@de.pdf) ●

# Strahlentelex mit ElektrosmogReport

## ✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot:

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis von EURO 64,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.  
Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.  
Ort/Datum, Unterschrift:

**Strahlentelex mit ElektrosmogReport** • Informationsdienst •  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: [Strahlentelex@t-online.de](mailto:Strahlentelex@t-online.de), <http://www.strahlentelex.de>

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion Strahlentelex:** Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

**Redaktion ElektrosmogReport:** Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: [emf@katalyse.de](mailto:emf@katalyse.de), <http://www.elektrosmogreport.de>

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

**Erscheinungsweise:** Jeden ersten Donnerstag im Monat.

**Bezug:** Im Jahresabonnement EURO 64,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 6,40.

**Kontoverbindung:** Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODE33, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 19-20, 10969 Berlin.

**Vertrieb:** Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2007 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten.  
ISSN 0931-4288